

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des Kulturausschusses 29.06.2020

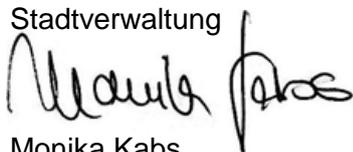
3. Sitzung des Kulturausschusses
am Montag, dem 29.06.2020, 17:00 Uhr,
im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung	Vorlage Nr.
1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer	0354/2020
2. Verschiedenes	-

Speyer, den 22. Juni 2020

Stadtverwaltung



Monika Kabs
Bürgermeisterin

Hinweis:

Alle Vorlagen und Anlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

Corona-Hinweise zu Sitzungen mit Öffentlichkeit

Für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bei den Stadtrats-, Ausschuss- oder sonstigen Sitzungen mit Öffentlichkeit ist eine verantwortliche Person (Sitzungsleitung/Sitzungsdienst) vor Ort zu benennen.

Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist sicherzustellen. Bei allen Personen, die nicht ausdrücklich laut Anwesenheitsliste geladen sind, werden die Kontaktdaten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Sitzungsleitung/Sitzungsdienst mittels eines Erfassungsbogens (Anlage 2) vor Einlass in den Sitzungsraum erhoben und für die Frist eines Monats bei der Fachabteilung aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu vernichten. Datenaufbewahrungspflichten, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben, bleiben unberührt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Das zuständige Gesundheitsamt ist für die unverzügliche, irreversible Löschung von übermittelten Daten selbst verantwortlich, sobald diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden

Weitere personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich innerhalb des Sitzungsgebäudes bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- Für den Sitzungsraum ist möglichst je ein kontaktfreier Ein- und Ausgang einzurichten.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung zwischen Stühlen bzw. Tischen zu wahren.
- Mikrofone sind gegen Tröpfchen-Verunreinigungen zu schützen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender am Eingang sind durch die Stadtverwaltung vorzuhalten.
- In den Toilettenanlagen sind geeignete Waschgelegenheiten oder Desinfektionsspender vorzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Die allgemeine Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts des Sitzungsraumes zu verweisen.

TOP Ö 1

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0354/2020

Abteilung: Kulturbüro und
Städtepartnerschaften

Bearbeiter/in: Illg, Anke

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: ja ja

Produkt: 28100
Betrag: 32.000,- €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle: E 12



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	29.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die kulturellen Vereinigungen in adäquater Weise über die Änderung bei der Verteilung der Kulturfördermittel zu informieren und die entsprechenden Formulare (Bestandserhebungsbogen, Antrag auf Projektförderung und Verwendungsnachweis) zu erstellen.

Begründung:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 5.11.2019 die Verwaltung mit der Ausarbeitung neuer Kulturförderrichtlinien beauftragt, um die Verteilung der Kulturfördermittel zu optimieren. Die von den Ausschussmitgliedern in der Sitzung angebrachten Kritikpunkte am Vorschlag der Verwaltung, die Mittel zu 40% als Basis- und 60% als Projektförderung zu vergeben, wurden dabei berücksichtigt.

In der Sitzung vom 11.03.2020 hat der Kulturausschuss diesen Tagesordnungspunkt vertagt. Die Ausschussmitglieder wurden aufgefordert, Ihre Anregungen, Fragen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf an die Verwaltung zu richten. Diese wurden im 2. Entwurf, der nun zur Abstimmung vorliegt, berücksichtigt.

Anlagen:

- Anregungen, Fragen und Kommentare der Parteien
- 2. Richtlinien-Entwurf

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

Richtlinien
über die
Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung des kulturellen Lebens
der
Stadt Speyer
vom
29.6.2020

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Allgemeine Voraussetzungen	2
3. Fördermaßnahmen	3
4. Basisförderung	3
5. Projektförderung	4
6. Schlussbestimmungen	5
7. Inkrafttreten	5

2. Entwurf - Stand 8.6.2020

1. Vorbemerkung

Kunst und Kultur haben in Speyer einen besonders hohen Stellenwert, sie zählen zum Markenkern der Stadt (Kultur, Toleranz und Lebenslust). Das für eine Mittelstadt außergewöhnlich umfangreiche und vielfältige Programm wird entscheidend mitgeprägt von den kulturellen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sowie den von ihnen getragenen Vereinen und Initiativen.

Die Förderung von Kunst und Kultur, als wichtiges Staatsziel in der Landesverfassung verankert, liegt primär in der Verantwortung der Kommune. Die Stadt Speyer erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, die kulturelle Infrastruktur sowie deren Vielfalt zu pflegen und weiterzuentwickeln. Sie ist bemüht, die kulturellen Vereine und Initiativen finanziell sowie durch praktische Hilfestellung zu fördern.

Eine gerechte Verteilung der Mittel genießt hierbei höchste Priorität. Um dies zu gewährleisten und transparent zu gestalten, wurden die Richtlinien über die Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer in dieser Fassung erarbeitet. Die Richtlinien sollen eine zielführende Förderung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten, um den Vereinen und Initiativen eine kontinuierliche und effiziente Arbeit zu ermöglichen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

2.1. Gefördert werden kulturelle Vereinigungen, die ihren Sitz in Speyer haben. Sie müssen im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt sein. Grundlage hierfür sind das Bürgerliche Gesetzbuch bzw. die Abgabeordnung in den jeweils gültigen Fassungen.

2.2. Die kulturellen Vereinigungen müssen ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen und/oder mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass die Vereine **angemessene** Mitgliedsbeiträge erheben.

Eine Förderung erfolgt in den Sparten Chorgesang, Instrumentalmusik, Laienspiel, Folklore, Heimatkunde, Literatur, Bildende Kunst, Medien und Kleinkunst.

2.3. In begründeten Einzelfällen können auch Einzelpersonen **und Künstlerkollektive** gefördert werden, sofern sie die für kulturelle Vereinigungen geforderten Voraussetzungen sinngemäß erfüllen und ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht. Einzelpersonen können ausschließlich Projektfördermittel erhalten.

2.4. Sämtliche Maßnahmen der Stadt Speyer im Zuge der Förderung des kulturellen Lebens sind freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung besteht nicht.

2.5. Die jeweilige Förderung wird lediglich auf Antrag gewährt. Zur Antragstellung sind die geschäftsführenden Vorstände der kulturellen Vereinigungen oder die hierfür bevollmächtigten Vertreter berechtigt. Die Fristen zur Antragstellung sind zwingend zu beachten.

2.6. Die Anträge und Nachweise sind, soweit nicht anders festgelegt, gegenüber dem Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer zu erbringen.

FDP, Linke

Linke

2.7. Alle Zuwendungen, die im Zuge der Förderung des kulturellen Lebens durch die Stadt Speyer gewährt werden, sind zweckgebunden.

3. Fördermaßnahmen

3.1. Die im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Speyer zur Förderung des kulturellen Lebens eingesetzten Mittel können kalenderjährlich gewährt werden als

- a) Basisförderung (Nr. 4)
- b) Projektförderung (Nr. 5).

3.2. Daneben kann – bei nachgewiesenem Bedarf und soweit verfügbar – eine Förderung durch unentgeltliche oder mietpreisreduzierte Überlassung städtischer Räumlichkeiten ~~zur Durchführung der dem Vereinszweck dienenden Aktivitäten~~ erfolgen.

Linke

4. Basisförderung

~~4.1. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben können alle kulturellen Vereinigungen einen jährlichen Zuschuss von 5 Euro je aktives Mitglied erhalten. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 300 Euro enthalten. begrenzt. Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht gewährt.~~

CDU/Grüne/
Wählergruppe

~~4.2. Für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren können die kulturellen Vereinigungen einen zusätzlichen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit von 5 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 500 Euro begrenzt. Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht gewährt.~~

CDU/Grüne/
Wählergruppe

~~4.3. Für die Ermittlung der Zuschüsse nach den Ziffern 4.1 und 4.2 sind die Mitgliederzahlen per 1. Januar des Förderungsjahres maßgebend.~~

CDU/Grüne/
Wählergruppe

4.4. Die erforderlichen Angaben für die ~~Errechnung und~~ Auszahlung der Basisförderung müssen von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens 30. September des laufenden Jahres beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formblatt (Bestandserhebungsbogen) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten keine Auszahlung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt die gemeldeten Angaben zu überprüfen. Der Bestandserhebungsbogen kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.

CDU/Grüne/
Wählergruppe

4.5. Die Mittel der Basisförderung werden nach Beschlussfassung durch den Kulturausschuss jährlich in der Regel im 2.Quartal ~~des Folgejahres für das laufende Jahr~~ ausbezahlt.

CDU/Grüne/
Wählergruppe

4.6. Keine Zuschüsse nach Ziffer 4. erhalten kulturelle Vereinigungen, wenn

- a) bereits eine Förderung durch Mittel der Stadt Speyer in anderen Bereichen (z.B. Förderung sozialer Aktivitäten, Sportförderung) erfolgt oder eine entsprechende Beantragung inhaltlich angemessener ist,

- b) bereits eine institutionelle Förderung erfolgt,
- c) keine eigenen Projekte realisiert werden (Fördervereine),
- d) ~~aus der Weitervermietung der vereinseigenen oder von der Stadt Speyer angemieteten Räumlichkeiten Einnahmen erzielt werden.~~

CDU/Grüne/
Wählergruppe

5. Projektförderung

5.1. Im Rahmen der Projektförderung für kulturelle Vereinigungen sollen künstlerisch qualifizierte Projekte ermöglicht werden, die ein breites kulturelles Spektrum abdecken und sich durch künstlerische Qualität auszeichnen, **getreu dem Markenkern unserer Stadt: Kultur, Toleranz und Lebenslust.**

FDP

~~Besonders förderungswürdig sind Projekte, die innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend oder vernetzend sind.~~

5.2. Projekte nach Ziffer 5.1 können künstlerische und kulturelle Produktionen oder Veranstaltungen sein, vorausgesetzt sie sind öffentlich zugänglich oder lassen ein öffentliches Interesse erwarten.

5.3. Zuschüsse nach Ziffer 5.1 werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Zuschussempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 2.000 Euro begrenzt.

5.4. Der Antrag für die Projektförderung muss von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens 30. September beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formular (Antrag auf Projektförderung) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten kein Beschluss über eine Zuwendung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antrag auf Projektförderung kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.

5.5. Die Bescheide über die Projektförderung werden nach Beschlussfassung durch den Kulturausschuss jährlich in der Regel im Monat November erlassen.

5.6. Nachweise über alle Ausgaben und Einnahmen müssen von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projekts beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. **Eine eventuelle Vorfinanzierung ist auf Antrag möglich.** Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formblatt (Verwendungsnachweis) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten keine Auszahlung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verwendungsnachweis kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.

CDU/Grüne/
Wählergruppe
, FDP

5.7. Die Mittel der Projektförderung werden in der Regel 4 Wochen nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt. **Bei Gewährung einer Vorfinanzierung, werden die Mittel prozentual ab dem 1. Tag des Projektes fällig.**

FDP

5.8. Keine Zuschüsse nach Ziffer 5. werden für Projekte gewährt, die

- a) sich ausschließlich auf allgemeine Vereinszwecke oder an die eigenen Mitglieder richten,
- b) einen rein kommerziellen, ~~rein unterhaltenden Charakter sowie~~ politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte haben.

CDU/Grüne/
Wählergruppe

6. Schlussbestimmungen

Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten kulturellen Vereinigung stehen, ist eindeutig auf die Förderung zu verweisen. In der Regel hat dies mit dem Logo der Stadt Speyer, in Ausnahmefällen mit dem Hinweis „Gefördert durch das Kulturbüro der Stadt Speyer“ zu erfolgen.

7. Inkrafttreten

Die vorgenannten Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Stadt Speyer am 29.06.2020 in Kraft und sind Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens ab dem Jahr 2021. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens, beschlossen in der Sitzung des Kulturausschusses am 19.9.1995, außer Kraft.

Speyer, den 29.6.2020
Stadtverwaltung

In Vertretung:

Monika Kabs
Bürgermeisterin

2. Entwurf - Stand 29.06.2020

TOP Ö 1 Anlage 1 - Stellungnahme der SPD

Von: Martina Queisser [<mailto:martina.queisser@t-online.de>]
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 21:03
An: Nowack, Matthias
Cc: Kabs, Monika
Betreff: Kulturleitlinien

Hallo, Herr Dr. Nowack,
erst einmal freue ich mich, dass die Verwaltung sich so viele Gedanken zu einer fairen Verteilung der Fördergelder gemacht hat. Ich konnte diese Prozentzahlen, die es vorher gab, nie nachvollziehen.

Prinzipiell kann ich mit dieser, von Ihnen vorgeschlagenen Verteilung gut leben. Kenne ich dies doch ähnlich seit vielen Jahren aus dem JHA, wo die Vereine/Institutionen auch die Fördermittel beantragen und einen Nachweis leisten müssen. Was ich mich nur immer frage (auch hier), ob dies nicht immer ein erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand ist?

Planen Sie hierzu ein Formular, welches jeweils ausgefüllt an Sie gesendet werden soll?
Die „Kulturschaffenden“ sind schon eine Menge hier in Speyer, wenn ich mir anschaue, wie lang die Liste vorher immer gewesen ist.
Außerdem frage ich mich, ob der Kulturausschuss über alle Anträge informiert bzw. diese diskutieren muss?
Ich sehe schon, das geht ins Unermessliche.
Die Ansichten, Meinungen sind schon sehr unterschiedlich. Und dies hätten wir dann jedes Jahr...
Wie Sie sicherlich von Frau Bürgermeisterin Kabs wissen, werden wir z.B. im JHA nicht über jeden einzelnen Antrag informiert.
Dies wird vorab von den „Fachleuten“ besprochen und uns dann zum Beschluss vorgelegt.
Ich persönlich habe so viel Vertrauen in die Verwaltung bzw. kleinerer Fach-Gremien, dass ich nicht über jeden Antrag einzeln informiert werden bzw. abstimmen muss.
Vielleicht sollten wir, je nachdem, wie der Beschluss hier aussieht, nach 2-3 Jahren ein Resümee ziehen und ggf. überarbeiten?!

Ich bin auf den Ausschuss am 29.06.gespannt und werde daran teilnehmen, in der Hoffnung, dass nicht alles komplizierter gemacht wird, als es vielleicht ist.

Herzliche Grüße
Martina Queisser

Martina Queisser
Am Wasserturm 19 D
67346 Speyer
E-Mail: martina.queisser@t-online.de

Anmerkungen der Verwaltung:

Es wird ein Mehraufwand erwartet, der vom Kulturbüro für eine gerechtere Verteilung der Kulturfördermittel gerne in Kauf genommen wird.

Ja, es werden verschiedene Formulare entwickelt (Bestandserhebungsbogen, Projektförderantrag und Verwendungsnachweis).

Geplant ist, dass die Anträge vom Kulturbüro geprüft werden und dem Kulturausschuss eine Vorauswahl vorgelegt wird, über die dann beraten und entschieden wird.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung nach 2-3 Jahren ist angedacht.

TOP Ö 1

Anlage 2 · Stellungnahme der FDP

Von: Oehlmann, Mike (WV/110-B3)
[mailto:mike.oehlmann@wuerttembergische.de]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 12:41
An: Nowack, Matthias
Cc: Bianca.Hofmann@web.de; BB; Fax und E-Mail Organisation und Sitzungsdienst
Betreff: AW: Sondersitzung Kulturausschuss am 29. Juni, 17 Uhr, im Kleinen Saal der Stadthalle

Sehr geehrter Herr Dr. Nowack,

nachstehend die Änderungsvorschläge und Überlegungen der FDP zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens.

Wir haben grundsätzliche Bedenken gegen eine Aufteilung von „Basisförderung“ und „Projektförderung“. Unseres Dafürhaltens sollten die Gelder konkreten Projekten vorbehalten werden. Vorstellbar wäre allenfalls eine Basisförderung zur Jugendförderung im vorgeschlagenen Umfang.

Auch sind unseres Verständnisses nach die Begriffe: "innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend, vernetzend“ zu schwammig und wenig aussagefähig. Wie bereits in der Vorbemerkung völlig zurecht definiert ist, dass die „Stadt Speyer ... im Grundsatz die Verpflichtung an(erkennt), die kulturelle Infrastruktur sowie deren Vielfalt zu pflegen und weiterzuentwickeln.“ Dieses sollten die Kriterien sein, ergänzt durch „Toleranz und Lebenslust“. Weiterhin sind einige Formulierungen und Ausgestaltungskriterien genauer zu definieren. Diese sind aus den Anmerkungen ersichtlich.

Unter Punkt 2.2. stellt sich die Frage, wie sich die „angemessenen Mitgliedsbeiträge“ definieren sollen.

Unter Punkt 3 würden wir gerne beraten, ob eine Aufteilung zwischen Basis- und Projektförderung bereits im Vorfeld festgelegt werden kann.

Punkt 4.2. Es fehlt eine Definition zu „kulturelle Vereinigung“.

Punkt 5.1. Wie bereits einleitend erwähnt, finden wir die Begriffe innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend, vernetzend sehr schwammig und schlagen vor, dieses ersatzlos zu streichen bzw. zu ersetzen durch den Satz aus der „Vorbemerkung“: „Im Rahmen der Projektförderung ... und sich durch künstlerische Qualität auszeichnen, **getreu dem Markenkern unserer Stadt: Kultur, Toleranz und Lebenslust.**“

Anmerkungen der Verwaltung:

siehe Entwurf

siehe Entwurf

Eine Aufteilung im Vorfeld bedeutet, dass die Mittel in dieser Form ausgeschüttet werden müssen und nicht durch die Zahl der eingehenden Anträge bestimmt wird.

Ist unter 2.1 und 2.2 definiert.

siehe Entwurf

Punkt 5.3.

Die „Leistungen im ANGEMESSENEN Umfang“, welche der Leistungsempfänger zu erbringen hat, wären zu definieren. Darüber hinaus: Was wird bezuschusst?

z. B. Reisekosten, Materialkosten, Tagegelder, Gagen, Hotelunterkunft usw.?

Das sollte sehr klar eingegrenzt werden.

Weiter zu Punkt 5.6. und 5.7.

Zur Auszahlung: Wir halten dafür, dass es die Möglichkeit des Vorschusses geben soll. Dieser könnte (prozentual) ab dem 1. Tag der Veranstaltung fällig werden.

Punkt 5.8.

Warum sollen wir in einer veränderten Welt nicht auch kulturelle Projekte aus den Bereichen Religion und Sport fördern. So könnten wir uns bei politischen Themen z.B. „politische Teilhabe“ vorstellen oder bei religiösen Themen z. B. Missbrauch, (religiöser) Antisemitismus oder Aggression in der Religion.

Welche Gründe schließen eine Förderung diesbezüglich bisher und aktuell aus?

Zusätzlich würden wir gerne in die Richtlinien eine Förderung besonderer Projekte in doppelter Förderhöhe mit aufnehmen, mit der Maßgabe, dass nach positiver Bewilligung einer solchen Förderung weitere Förderungen für den Zuschussempfänger in den beiden Folgejahren ausgeschlossen wären.

Zu den Schlussbedingungen unter Punkt 6 wäre unser Vorschlag, auf ein einheitliches Symbol und einen einheitlichen Satz „Gefördert durch die Stadt Speyer“ zu verweisen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Mike Oehlmann

Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten SPEYER - FDP

Die Definition der Eigenleistung und der zuschussfähigen Ausgaben wird im Projektförderantrag definiert. Das Kulturbüro wird sich bei der Entwicklung an den Förderanträgen und Abrechnungsmodalitäten des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz orientieren.

siehe Entwurf

Die Mittel des Kulturbüros stehen ausschließlich für kulturelle Zwecke zur Verfügung. Der Ausschluss bezieht sich demzufolge auf den Charakter eines Projektes, nicht auf den thematischen Inhalt.

Dieser Vorschlag ist haushalterisch nicht umsetzbar.

Entspricht dem Entwurf.

TOP Ö 1

Anlage 2 · Stellungnahme der Linken

Von: Sabrina Albers [mailto:brina.albers@web.de]

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 16:41

An: Nowack, Matthias

Betreff: Re: Sondersitzung Kulturausschuss am 29. Juni, 17 Uhr, im Kleinen Saal der Stadthalle

Lieber Matthias,
kurz vor der Deadline kommen hier noch unsere Fragen bzw. Anregungen :) Den 29. Juni habe ich notiert.

Die Fraktion und ich gehen mit neuen Richtlinien größtenteils d'accord. Meine Fragen und Anregungen, die ich kommenden Kulturausschuss diskutieren möchte, sind folgende:

Allgemeine Voraussetzungen:

2.2: Definition der Begriffe: »...wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben...« und »angemessene Mitgliedsbeiträge«; wer entscheidet und wie sind da die Richtlinien?

2.3: Projektförderung sollte auch für ein Künstlerkollektiv möglich sein (gerade jüngere Menschen schließen sich nicht gleich in einen Verein zusammen - zumal da sieben Menschen notwendig sind).

Fördermaßnahmen:

3.2: Räume sollten auch an Einzelkünstler oder Künstlerkollektive für ein Projekt zur Verfügung gestellt werden; wenn die Regel nur für Vereine gilt, werden wertvolle Kunstprojekte von Beginn an ausgeschlossen

Projektförderung:

5.2: Definition »Öffentlich zugänglich«: mit oder ohne Eintritt?

5.8 b: Kunst und Kultur kann politisch oder religiös sein, diese auszuschließen wäre bedenklich; wer entscheidet, was zu politisch oder religiös ist? dafür werden Richtlinien benötigt, die genau formuliert werden müssen

Schlussbestimmung:

Definition »bei allen Veröffentlichungen...«: auch im Social Media-Bereich? Bei jedem Post? Hashtag-Lösung da sinnvoller: #KulturförderungSpeyer oder #KulturbüroSpeyergefördert (bestimmt fällt uns aber noch etwas ein, dass ein bisschen mehr catchy ist...)

Liebe Grüße und bleib gesund!
Sabrina

Sabrina Albers
Postplatz 2
67346 Speyer
Mobil: +49 176 83 077 123
<https://sabrinalbers.com>

Anmerkungen der Verwaltung:

Eine Vorauswahl trifft das Kulturbüro.
siehe Entwurf

siehe Entwurf

siehe Entwurf

Im Gegensatz zur geschlossenen
Veranstaltung, also eintrittsunabhängig.

Der Ausschluss bezieht sich auf den
Charakter eines Projektes, nicht auf den
thematischen Inhalt.

Es geht vorrangig um Print-Materialien
und Pressemeldungen.

Ein entsprechender Hashtag für den
Social-Media-Bereich könnte eine
sinnvolle Ergänzung sein.

Vorschlag
CDU/Grüne/Wählergruppe

Streichung in Rot
Änderung in Grün

Richtlinien
über die
Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung des kulturellen Lebens
der
Stadt Speyer
vom
xx.xx.2020

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Allgemeine Voraussetzungen	2
3. Fördermaßnahmen	3
4. Basisförderung	3
5. Projektförderung	4
6. Schlussbestimmungen	5
7. Inkrafttreten	5

1. Vorbemerkung

Kunst und Kultur haben in Speyer einen besonders hohen Stellenwert, sie zählen zum Markenkern der Stadt (Kultur, Toleranz und Lebenslust). Das für eine Mittelstadt außergewöhnlich umfangreiche und vielfältige Programm wird entscheidend mitgeprägt von den kulturellen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sowie den von ihnen getragenen Vereinen und Initiativen.

Die Förderung von Kunst und Kultur, als wichtiges Staatsziel in der Landesverfassung verankert, liegt primär in der Verantwortung der Kommune. Die Stadt Speyer erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, die kulturelle Infrastruktur sowie deren Vielfalt zu pflegen und weiterzuentwickeln. Sie ist bemüht, die kulturellen Vereine und Initiativen finanziell sowie durch praktische Hilfestellung zu fördern.

Eine gerechte Verteilung der Mittel genießt hierbei höchste Priorität. Um dies zu gewährleisten und transparent zu gestalten, wurden die Richtlinien über die Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Speyer in dieser Fassung erarbeitet. Die Richtlinien sollen eine zielführende Förderung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten, um den Vereinen und Initiativen eine kontinuierliche und effiziente Arbeit zu ermöglichen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

- 2.1. Gefördert werden kulturelle Vereinigungen, die ihren Sitz in Speyer haben. Sie müssen im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt sein. Grundlage hierfür sind das Bürgerliche Gesetzbuch bzw. die Abgabeordnung in den jeweils gültigen Fassungen.
- 2.2. Die kulturellen Vereinigungen müssen ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen und/oder mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass die Vereine angemessene Mitgliedsbeiträge erheben. Eine Förderung erfolgt in den Sparten Chorgesang, Instrumentalmusik, Laienspiel, Folklore, Heimatkunde, Literatur, Bildende Kunst, Medien und Kleinkunst.
- 2.3. In begründeten Einzelfällen können auch Einzelpersonen gefördert werden, sofern sie die für kulturelle Vereinigungen geforderten Voraussetzungen sinngemäß erfüllen und ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht. Einzelpersonen können ausschließlich Projektfördermittel erhalten.
- 2.4. Sämtliche Maßnahmen der Stadt Speyer im Zuge der Förderung des kulturellen Lebens sind freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung besteht nicht.
- 2.5. Die jeweilige Förderung wird lediglich auf Antrag gewährt. Zur Antragstellung sind die geschäftsführenden Vorstände der kulturellen Vereinigungen oder die hierfür bevollmächtigten Vertreter berechtigt. Die Fristen zur Antragstellung sind zwingend zu beachten.
- 2.6. Die Anträge und Nachweise sind, soweit nicht anders festgelegt, gegenüber dem Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer zu erbringen.
- 2.7. Alle Zuwendungen, die im Zuge der Förderung des kulturellen Lebens durch die Stadt Speyer gewährt werden, sind zweckgebunden.

3. Fördermaßnahmen

- 3.1. Die im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Speyer zur Förderung des kulturellen Lebens eingesetzten Mittel können kalenderjährlich gewährt werden als
- a) Basisförderung (Nr. 4)
 - b) Projektförderung (Nr. 5).
- 3.2. Daneben kann – bei nachgewiesenem Bedarf und soweit verfügbar – eine Förderung durch unentgeltliche oder mietpreisreduzierte Überlassung städtischer Räumlichkeiten zur Durchführung der dem Vereinszweck dienenden Aktivitäten erfolgen.

4. Basisförderung

- ~~4.1. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben können alle kulturellen Vereinigungen einen jährlichen Zuschuss von 5 Euro je aktives Mitglied erhalten. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 300 Euro begrenzt. Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht gewährt.~~
- ~~4.2. Für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren können die kulturellen Vereinigungen einen zusätzlichen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit von 5 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 500 Euro begrenzt. Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht gewährt.~~
- ~~4.3. Für die Ermittlung der Zuschüsse nach den Ziffern 4.1 und 4.2 sind die Mitgliederzahlen per 1. Januar des Förderungsjahres maßgebend.~~
- 4.4. Die erforderlichen Angaben für die ~~Errechnung und~~ Auszahlung der Basisförderung müssen von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens **30. September des laufenden Jahres** beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formblatt (Bestandserhebungsbogen) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten keine Auszahlung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt die gemeldeten Angaben zu überprüfen. Der Bestandserhebungsbogen kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.
- 4.5. Die Mittel der Basisförderung werden nach Beschlussfassung durch den Kulturausschuss jährlich in der Regel im Monat April **des Folgejahres für das laufende Jahr** ausbezahlt.
- 4.6. Keine Zuschüsse nach Ziffer 4. erhalten kulturelle Vereinigungen, wenn
- a) bereits eine Förderung durch Mittel der Stadt Speyer in anderen Bereichen (z.B. Förderung sozialer Aktivitäten, Sportförderung) erfolgt oder eine entsprechende Beantragung inhaltlich angemessener ist,
 - b) bereits eine institutionelle Förderung erfolgt,
 - c) keine eigenen Projekte realisiert werden (Fördervereine),
 - ~~d) aus der Weitervermietung der vereinseigenen oder von der Stadt Speyer angemieteten Räumlichkeiten Einnahmen erzielt werden.~~

5. Projektförderung

- 5.1. Im Rahmen der Projektförderung für kulturelle Vereinigungen sollen künstlerisch qualifizierte Projekte ermöglicht werden, die ein breites kulturelles Spektrum abdecken und sich durch künstlerische Qualität auszeichnen.
Besonders förderungswürdig sind Projekte, die innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend oder vernetzend sind.
- 5.2. Projekte nach Ziffer 5.1 können künstlerische und kulturelle Produktionen oder Veranstaltungen sein, vorausgesetzt sie sind öffentlich zugänglich oder lassen ein öffentliches Interesse erwarten.
- 5.3. Zuschüsse nach Ziffer 5.1 werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.
Der Zuschussempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 2.000 Euro begrenzt.
- 5.4. Der Antrag für die Projektförderung muss von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens 30. September beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formular (Antrag auf Projektförderung) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten kein Beschluss über eine Zuwendung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antrag auf Projektförderung kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.
- 5.5. Die Bescheide über die Projektförderung werden nach Beschlussfassung durch den Kulturausschuss jährlich in der Regel im Monat November erlassen.
- 5.6. Nachweise über alle Ausgaben und Einnahmen müssen von den kulturellen Vereinigungen schriftlich bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projekts beim Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer vorgelegt werden. **Eine eventuelle Vorfinanzierung ist auf Antrag möglich.** Es ist das jeweils gültige vom Kulturbüro der Stadtverwaltung Speyer bereitgestellte Formblatt (Verwendungsnachweis) zu verwenden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, da ansonsten keine Auszahlung erfolgen kann. Nach Fristablauf eingehende Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verwendungsnachweis kann per E-Mail an kulturbuero@stadt-speyer.de übermittelt werden.
- 5.7. Die Mittel der Projektförderung werden in der Regel 4 Wochen nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.
- 5.8. Keine Zuschüsse nach Ziffer 5. werden für Projekte gewährt, die
 - a) sich ausschließlich auf allgemeine Vereinszwecke oder an die eigenen Mitglieder richten,
 - b) einen rein kommerziellen, ~~rein unterhaltenden Charakter sowie~~ politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte haben.

6. Schlussbestimmungen

Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten kulturellen Vereinigung stehen, ist eindeutig auf die Förderung zu verweisen. mit dem Hinweis In der Regel hat dies mit dem Logo der Stadt Speyer, in Ausnahmefällen mit dem Hinweis „Gefördert durch das Kulturbüro der Stadt Speyer“ zu erfolgen.

7. Inkrafttreten

Die vorgenannten Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Stadt Speyer am 29.06.2020 in Kraft und sind Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens ab dem Jahr 2021. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens, beschlossen in der Sitzung des Kulturausschusses am 19.9.1995, außer Kraft.

Zusätze:

Der Bestanderhebungsbogen sollte im Inhalt u.a. die Mitgliederzahl, den Mitgliedsbeitrag und die Aktivitäten erhalten

Projektförderung

Hier sollten u.a. Projekt, Ausgaben und erwartete Einnahmen Mitgeteilt werden

Verwendungsnachweis

Auflistung mit Belegen

1. Entwurf - Stand 13.2.2020